

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



77

Nr. 6

Speyer, den 21. August 2020

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz Nr. 1988 zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes.....	78
Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt.....	78
Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt.....	79
Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden und Veränderung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Kusel.....	79
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Geschäftsführung“.....	80

Bekanntmachungen

Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).....	80
Fürbitte für die 11. Tagung der 12. Landessynode am 19. September 2020.....	81
Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste.....	81

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche.....	82
Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	84

Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)

Beauftragungen.....	87
Verwaltungen.....	87
Verleihungen.....	87
Dienstleistungen.....	87
Ernennungen.....	87
Versetzungen.....	87
Beurlaubungen.....	88
Freistellungen.....	88
Ruhestand.....	88
Sterbefälle.....	88

Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgestellen in Bayern, Sommer 2021.....	89
---	----

Gesetze und Verordnungen

Gesetz Nr. 1988 zur Änderung des Saarländischen Kirchensteuergesetzes

Vom 12. Februar 2020

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Saarländische Kirchensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2015 (Amtsbl. I S. 284) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „Verzinsung“ die Wörter „Verspätungszuschläge, die“ eingefügt.
2. In § 15 Absatz 3 werden die Wörter „-K FAG vom 12. Juni 1974 (Amtsbl. S. 578) in der jeweiligen Fassung“ durch die Wörter „vom 12. Juli 1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2018 (Amtsbl. I S. 832), in der jeweiligen Fassung,“ ersetzt.
3. In § 19 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Ministerium für Inneres und Sport“ durch die Wörter „Ministerium für Inneres, Bauen und Sport“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 3. April 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt

Vom 24./25. Juni 2020

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

Die Pfarrstelle Weisenheim am Berg wird aufgehoben.

§ 2

Die Prot. Kirchengemeinde Bobenheim am Berg, die Prot. Kirchengemeinde Herxheim am Berg und die Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Berg werden dem Prot. Pfarramt Kallstadt zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Speyer, den 24./25. Juni 2020

- Kirchenregierung -

Dr. h. c. Christian Schad

Kirchenpräsident

Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Bad Dürkheim- Grünstadt

Vom 24./25. Juni 2020

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Prot. Kirchengemeinde Kallstadt und die Prot. Kirchengemeinde Erpolzheim werden aufgelöst.
- (2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Kirchengemeinde Kallstadt- Erpolzheim“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Kirchengemeinde Kallstadt-Erpolzheim wird der Pfarrstelle Kallstadt zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Speyer, den 24./25. Juni 2020
- Kirchenregierung -
Dr. h. c. Christian Schad
Kirchenpräsident

Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden und Veränderung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Kusel

Vom 24./25. Juni 2020

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Prot. Kirchengemeinde St. Julian und die Prot. Kirchengemeinde Gumbsweiler werden aufgelöst.
- (2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Kirchengemeinde St. Julian-Gumbsweiler“ gegründet.

§ 2

Die Pfarrstelle St. Julian wird umbenannt in „Pfarrstelle St. Julian-Gumbsweiler“.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Speyer, den 24./25. Juni 2020
- Kirchenregierung -
Dr. h. c. Christian Schad
Kirchenpräsident

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Geschäftsführung“

Vom 25. Juni 2020

Die Kirchenregierung hat aufgrund von § 1 des Gesetzes zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen vom 5. Juni 2018 (ABl. S. 79) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Geschäftsführung“

Die Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Geschäftsführung“ vom 30. August 2018 (ABl. S. 100) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird im letzten Satz vor dem Wort „Führungszeugnis“ das Wort „erweitertes“ eingefügt.
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a
Geschäftsführung im Haupt- oder Nebenamt
(1) Die Presbyterien können im Einvernehmen mit der geschäftsführenden Pfarrerin oder dem geschäftsführenden Pfarrer beschließen, dass sie oder er bei der Erfüllung der Geschäftsführungsaufgaben von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer im Haupt- oder Nebenamt unterstützt wird. Die Verantwortung verbleibt bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer. Die Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sind im Einzelnen in einem Vertrag (Auftrag) festzuschreiben. Der Vertrag ist vom Landeskirchenrat zu genehmigen oder abzuschließen.
(2) § 1 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Speyer, den 25. Juni 2020
- Kirchenregierung -
Dr. h. c. Christian Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Die Kirchenregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2020 gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 17. Oktober 1959 (ABl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2011 (ABl. S. 45), für die Amtszeit vom 1. Juli 2020 – 30. Juni 2026 in das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) berufen:

Vorsitzender:

Harald Jenet,
Präsident des Landgerichts Frankenthal

Erste Stellvertretung:

Professor Dr. jur. Jan Ziekow,
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Speyer

Zweite Stellvertretung:

Dr. Matthias Frey,
Direktor am Amtsgericht Neustadt

Rechtskundiger Beisitzer:

Professor Dr. Hannes Kopf,
Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion
Süd Rheinland-Pfalz

Erste Stellvertretung:

Gernot Kramer,
Richter a. D.

Zweite Stellvertretung:

Ina Busch,
Vorsitzende Richterin am Landgericht Frankenthal

Geistliche Beisitzerin:

Jutta Scholz,
Pfarrerin

Erste Stellvertretung:

Peter Butz,
Dekan

Zweite Stellvertretung:

Doris Agne,
Pfarrerin

Erste nichtgeistliche Beisitzerin:

Birgit Kraemer,
Regierungsrätin

Erste Stellvertretung:

Sigrid Priebe,
Kreisverwaltungs-rätin

Zweiter nichtgeistlicher Beisitzer:

Roland Rink,
Verwaltungsrat

Erste Stellvertretung:

Thomas Misamer,
Verwaltungsrat

Zweite Stellvertretung:

Karl-Heinz Hauck,
Amtsrat i. N.

Fürbitte für die 11. Tagung der 12. Landessynode am 19. September 2020

Speyer, 29. Juni 2020
Az.: 1 130/02

Die Landessynode wird am 19. September 2020 zu ihrer nächsten Tagung in Speyer, Stadhalle, Obere Langgasse 33, zusammentreten. Im Blick auf die Hygienevorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Anwesenheit von Gästen im Plenarsaal und Tagungsbereich der Landessynode nicht möglich. Interessierte sind herzlich eingeladen, den Verlauf der Tagung bei einer Live-Übertragung in der Gedächtniskirche der Protestation in Speyer (ab 9.00 Uhr bis zum Ende der Tagung) zu verfolgen.

Auf der Tagesordnung stehen die Wahl einer Kirchenpräsidentin/eines Kirchenpräsidenten, die Wahl einer weltlichen Oberkirchenrätin/eines weltlichen Oberkirchenrats, die Nachwahl eines zweiten stellvertretenden Mitglieds der Kirchenregierung sowie ein Wort des Kirchenpräsidenten.

Vorgesehen ist auch die Beratung folgender Vorlagen: der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung neuer Regelungen über die zahlenmäßige Zusammensetzung von Bezirkssynoden, der Entwurf eines Gesetzes zur Bestätigung des vorläufigen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung und der Entwurf eines Gesetzes zur Bestätigung des vorläufigen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

Wir bitten, in den Gottesdiensten am dreizehnten Sonntag nach Trinitatis, dem 6. September 2020, und am vierzehnten Sonntag nach Trinitatis, dem 13. September 2020, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste

Speyer, den 17.08.2020
Az.: 3 360/18

Nach dem Kollektenplan 2020 (ABl. 2019 S. 114) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 15.11.2020 (Volkstrauertag) eine Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste zu erheben.

Dieser Aufruf fällt in die Zeit der Ökumenischen FriedensDekade (8.-18.11.2020). In diesem Jahr beschäftigt sich diese mit der „Umkehr zum Frieden“.

Vorlesetext

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) arbeitet an Wegen, versöhnt in und mit der Natur zu leben und Fluchtursachen zu erkennen. Mit vielen anderen Organisationen innerhalb der EKD versucht sie u.a. zivile Konfliktmechanismen einzuüben. Mit der Stärkung der Artenvielfalt beim Bearbeiten und Bepflanzen kircheneigener Grundstücke, Heizungsoptimierung und friedensorientierten/ökologischen Bundesfreiwilligendienststellen ist sie auf dem Weg der „Umkehr zum Frieden“. In vielfältiger Weise arbeitet sie mit Kirchengemeinden und kirchlichen Organisationen zusammen. Mit dem Besuch (auch virtuell) der kirchlichen Aktionstage in Büchel trägt sie friedensethische Fragen in den Gemeindealltag hinein. Daneben bewegt sie die Frage, wie die Menschen friedlich Wege in Verantwortung mit und in der Schöpfung einschlagen können. Besonders in der Zeit der „Corona-Krise“ soll die Friedensfrage nicht aus den Augen verloren gehen.

Informationen

Im Jahr der „Corona-Krise“ sehen wir vieles mit anderen Augen. „Umkehr zum Frieden“ fragt nach Friedensethik und Schöpfungstheologie. Dies schlägt bei uns in der Pfalz den Bogen u.a. zu den Exerzitien „erdverbunden“ als auch zu der Frage, wie wir weiter mit unseren „planetarischen Grenzen“, den endlichen Ressourcen und der weltweiten vom Populismus getragenen Entwicklung leben.

„Die aktuellen Erhöhungen des Militärhaushaltes durch die Bundesregierung oder der geplante Ausbau der militärischen Schlagkraft der Europäischen Union stehen für die Organisatoren der Ökumenischen FriedensDekade für ein vorherrschendes Sicherheitsdenken, das langfristig nicht für mehr Frieden, sondern für mehr Gewalt und militärisches Eingreifen stehen dürfte. Was wir dringend benötigen, ist ein Umdenken weg von einer reinen Sicherheitspolitik hin zu einer zivilen Friedenspolitik, eine ‚Umkehr zum Frieden‘, wollen wir die globalen Konflikte und Probleme nachhaltig lösen“, ist Jan Gildemeister, Vorsitzender der Ökumenischen FriedensDekade e. V., überzeugt. (Quelle: Pressemitteilung – www.friedensdekade.de)

Fürbitte

Erbarmender Gott, unüberhörbar wird die Frage gestellt, wie die Welt, die Menschheit, die Schöpfung in naher Zukunft aussieht. Kriegerische Auseinandersetzungen, Geflüchtete, klimatische Veränderungen und ganz aktuell ein das Leben bedrohender Virus stellen so vieles in unserm Leben infrage. Stärke in uns die Fähigkeit, aufeinander zuzugehen, miteinander friedensstiftende Lösungen zu finden, um mit und in der Natur gelingende Lebenswege zu gestalten.

Weitere Infos

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Speyer (www.frieden-umwelt-pfalz.de; besier@frieden-umwelt-pfalz.de; 06232-67150) hält vielfältiges Material für die FriedensDekade bereit und ist behilflich, diese besonderen Tage in Ihren Gemeinden zu begleiten.

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden online im Portal der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Bonn und die Steuernummer 205/5758/0308 anzugeben.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Pfarrstellenausschreibung

Bei der Bundespolizei steht die Stelle des evangelischen Pfarrers/ der evangelischen Pfarrerin, mit Dienstsitz in Koblenz, zum 1. Januar 2021 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizeidirektion Koblenz gehören u.a. die Bundespolizeiinspektionen Kassel, Frankfurt/Main, Trier, Kaiserslautern und Bexbach, Kriminalitätsbekämpfung, Deutsche Bundesbank.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Koblenz vorhanden. Der Pfarrer/ die Pfarrerin wird in seinen/ ihren dienstlichen Aufgaben von einem Kraftfahrer der Bundespolizei unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule,
- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis),
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge (vornehmlich in einem Gemeindepfarramt) und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei
2. Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
3. Berufsethischer Unterricht
4. Durchführung von seelsorgerlichen und berufsethischen Tagungen, Lehrgängen etc.
5. Gottesdienste
6. Kasualien

Erwartet werden:

- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM).
- Die Bereitschaft, Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.
- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungsweisend zu reflektieren.

- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.
- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorger/in einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Bundespolizeipfarrer/in wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 (i.d.F. vom 1.7.1968/8.5.1969) wahrgenommen.

Die Eignung für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist erforderlich.

Der Pfarrer/ die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Koblenz zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: 30. September 2020

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschl. Zeugnisse) richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei
 Dr. Helmut Blanke
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Tel.: 0331/97997-9840
 Mail:
 bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Annweiler am Trifels

zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Annweiler im Kirchenbezirk Landau mit der dazugehörigen Kirchengemeinde Annweiler umfasst 1.993 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Annweiler, Queichhambach und Gräfenhausen (zwei Gottesdienste wöchentlich). Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle Albersweiler, der ein Seelsorgebezirk der Kirchengemeinde Annweiler zugeordnet ist (dieser umfasst Queichhambach und Gräfenhausen mit 455 Gemeindegliedern).

Die Prot. Kirchengemeinde Annweiler unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Gemeindehaus, ein Gemeindezentrum, ein Pfarrhaus und zwei Kindertagesstätten. Sie gehört zur Kooperationszone „Nordwest“ des Kirchenbezirks und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern. Ab 01.01.2021 ist sie Mitglied des neu zu errichtenden Kindertagesstättenträgerverbandes Landau und Umgebung. Zur Unterstützung der Verwaltungstätigkeit des Pfarramtes ist ein Kirchenbüro mit derzeit 13 Wochenstunden eingerichtet.

Im Rahmen der GPD-Konzeption des Kirchenbezirks arbeitet eine Mitarbeiterin des GPD (Gemeindepädagogischen Dienstes) mit Schwerpunkt (Standbein) in der Kirchengemeinde Annweiler. Die Kirchenmusik (Flötenchor, Kirchenchor und Freundeskreis) spielt eine wichtige Rolle im Gemeindeleben. Die Arbeit mit Senioren, für die es viele Gruppenangebote gibt, ist seit Jahren etabliert und wird zum großen Teil ehrenamtlich geleitet. Es gibt ein Kindergottesdienstteam und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ferienangebote für Kinder in Zusammenarbeit mit der GPD-Mitarbeiterin anbieten. Einige Ausschüsse des Presbyteriums (Bauausschuss und Finanzausschuss, Kita- Ausschuss) arbeiten selbstverantwortlich und entlasten dadurch die geschäftsführende Pfarrperson.

In der Kooperationszone „Nordwest“ hat sich in den letzten Jahren eine gute Zusammenarbeit und Kooperation der Pfarrämter und Kirchengemeinden entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 soll diese Kooperation weiterentwickelt werden. Wir freuen uns auf eine engagierte Pfarrperson, die mittelfristig in einem gemischt professionellen Team in der Region arbeiten und dieses mit aufbauen möchte.

Auch ist im Zuge der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 beabsichtigt, eine flächendeckende Pfarramtsassistentin und eine Assistentin zur Immobilienbetreuung für den ganzen Kirchenbezirk einzurichten.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 18. September 2020** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für die Christuskirchengemeinde (50%) und die Johanneskirchengemeinde (50%) in Speyer zum 1.12.2020

**eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon
(m/w/d)
(in Vollzeit)**

mit dem Arbeitsschwerpunkt Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Organisation und Durchführung von Kinderkirchentagen,
- Religionspädagogische Arbeit und Gottesdienste in der Kindertagesstätte,
- Angebote für junge Familien entwickeln und durchführen,
- Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienste,
- Aktive Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit,
- Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Freizeitarbeit,
- Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Personengruppen der beiden Kirchengemeinden werden vorausgesetzt.

Mit der Einführung eines Gemeindepädagogischen Dienstes im Laufe des Jahres 2021 im Kirchenbezirk Speyer wird diese Stelle entsprechend umgewandelt unter Beibehaltung des genannten Arbeitsschwerpunktes.

Bewerben können sich (Fach-)Hochschulabsolventinnen/-absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen/Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 18. September 2020** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat
Dezernat 4
Domplatz 5
67346 Speyer

dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt:

Dekan Markus Jäckle

Tel: 06232-2890077

markus.jaeckle@evkirchepfalz.de

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Auslandsdienst in Addis Abeba, Äthiopien

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Addis Abeba/Äthiopien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter kreuzkirche-addis.de.

Die stark ökumenisch geprägte Gemeinde setzt sich vorwiegend aus Mitgliedern zusammen, die in Entwicklungsorganisationen, NGOs, Auslandsvertretungen und an der Deutschen Botschaftsschule arbeiten. Sie ist ein wichtiger Anlaufpunkt für deutschsprachige Christen und Christinnen in Äthiopien sowie Trägerin eines großen diakonischen Projektes, der German Church School, in der über 800 Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen betreut und unterrichtet werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für den Gemeindeaufbau und die Gewinnung neuer Mitglieder
- Erfahrung in der Geschäftsführung eines Pfarramtes und in der Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung bei Steuerung und Beratung des Sozialprojektes German Church School
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Botschaftsschule
- Diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Prägung
- Pflege und Vertiefung der ökumenischen Kontakte zur Ev.-luth. Kirche Äthiopiens (Mekane Yesus)
- Gute Englischkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Marc Reusch
(Tel. 0511 2796-8409,
marc.reusch@ekd.de) sowie

Dr. Christiane Stoklossa
(Tel. 0511 2796-238,
christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Genf

Für die Deutschsprachige Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Genf sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.luther-genf.ch/>

Die Gemeinde mit gut 500 Mitgliedern ist durch die Internationalität der Stadt geprägt. Schwerpunkte des aktiven Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, die Arbeit mit Kindern, ein vielfältiges Musikleben, Gemeindegruppen und Arbeitskreise.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir eine*n Pfarrer*in/ ein Pfarrpaar, der/die/das

- den Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens in lutherischer Tradition und theologisch zukunftsweisend gestaltet sowie offen ist für neue Formen,
- Seelsorge als pastorale Kernaufgabe wahrnimmt,
- Freude und Erfahrung für die Arbeit mit Kindern und jungen Familien mitbringt und Religionsunterricht an der Deutschen Schule in Genf erteilt,
- aufgeschlossen und kooperativ das vielfältige Gemeinde- und Musikleben mitträgt und mit eigenen Ideen und Erfahrungen bereichert,
- im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Leitung der Gemeinde ausübt und ehrenamtliche Mitarbeitende motiviert und unterstützt,

- sich in den mannigfaltigen ökumenischen und internationalen Beziehungsfeldern der Gemeinde in Genf und in der Schweiz engagiert,
- das Miteinander mit der englischsprachigen Gemeinde im selben Haus gestaltet,
- über gute Englischsprachkenntnisse verfügt. Grundkenntnisse in Französisch sind wünschenswert.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach

(Tel. 0511 2796-8347,
frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der

Sachbearbeiter Maher Habesch
(Tel. 0511 2796-8413,
maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
bis zum 15. Oktober 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Oslo

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.no/>

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, deren Gebiet laut Gemeindeordnung das ganze Königreich Norwegen umfasst, hat in Oslo ein Gemeindehaus in zentraler Lage, in dem alle ein bis zwei Wochen Sonntagsgottesdienste stattfinden. Darüber hinaus werden jährlich ca. acht Gottesdienste in verschiedenen Städten Norwegens geleitet. Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich direkt im Gemeindehaus.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und den Gemeindegruppen
- Erfahrungen und Sicherheit im Bereich Geschäftsführung/Gemeindeverwaltung
- Pflege ökumenischer Beziehungen und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht (Deutsche Schule Oslo)
- Bereitschaft zu längeren Dienstfahrten zu den Gemeindeteilen außerhalb Oslos; gut per Bahn erreichbar.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der

Sachbearbeiter Maher Habesch (Tel. 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Toronto

Für die Martin-Luther-Kirchengemeinde in Toronto, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.martinluther.ca

Die Martin-Luther-Kirche liegt mit dem angegliederten englischsprachigen Kindergarten am Ufer des Ontariosees im westlichen Stadtteil Mimico und mitten in einem der Hot Spots von Gentrifizierung und urbanem Wandel in Toronto. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen über den Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an liturgischer Gottesdienstgestaltung und theologischem Gespräch
- Große Offenheit, Kreativität und hohe Motivation, Neues auszuprobieren
- Leitungserfahrung und Kompetenz in Netzwerkarbeit
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gute Englischkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD und der ELCIC.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKRin Claudia Ostarek (Tel. 0511 2796-231, claudia.ostarek@ekd.de) sowie die

Sachbearbeiterin Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Dienstnachrichten

Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgestellen in Bayern, Sommer 2021

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern (auch rüstigen Ruheständlern) einen drei- bis vierwöchigen Einsatz als Kur- und Urlauberseelsorger bzw. Kur- und Urlauberseelsorgerinnen in bayerischen Kurorten und Feriengebieten an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei-bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bei Pfarrerinnen/Pfarrern der ELKB wird ein Teil des Einsatzes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise, Bahncard) erstattet.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgestellen 2021 können beim

Evang.-Luth. Landeskirchenamt
Referat C 1.1

Kirchenrat Thomas Roßmerkel
Postfach 200751
80007 München

Fax 089 5595-8384

E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de

angefordert werden.

Bewerbungen müssen
bis spätestens 26. November 2020 im Landeskir-
chenamt vorliegen.

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €